

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



6. Jahrgang

25. Juni 2012

Nummer 16

Inhaltsverzeichnis

Seite

73. Bekanntmachung der Einladung zur 26. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 02.07.2012, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 16:00 Uhr 121
74. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Rahmenvertrag über betriebsärztliche Betreuung, Fachbereich Personal und Organisation, Marie-Curie-Str. 8, 51377 Leverkusen 125
75. Bekanntmachung der Aufhebungsverfügung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Schweinepest in schweinehaltenden Betrieben (Aufstallung) 126
76. Bekanntmachung der Aufhebungsverfügung der ersten Änderung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zur Meldung und Untersuchungspflicht von erlegten und verendet aufgefundenen Wildschweinen 127
77. Bekanntmachung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR“, hier: Jahresabschluss zum 31.12.2011 129
78. Bekanntmachung der Widmung Am Falkenberg und Am Wasserturm 130

-
- 73. Bekanntmachung der Einladung zur 26. Sitzung (17. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 02.07.2012, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 16:00 Uhr**
-

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nummer

1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

2 Genehmigung von Niederschriften

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8876, ☐ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheinungs-

weise: Nach Bedarf

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro. Auslage in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.

Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8876.

- 3 Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung
- 4 Ausschussumbesetzungen 1683/2012
- Dezernat I
- 5 Digitale Bürgerbeteiligung 1617/2012
- Antrag von Rh. Lindlar (LEV PARTEI) v. 16.04.12
- m. Stn. v. 09.05.12
- Dezernat II
- 6 XVIII. Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen 1575/2012
- 7 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes im Verwaltungsrat der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR 1687/2012
- 8 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der neue bahnstadt opladen GmbH 1666/2012
- Dezernat III
- 9 Unterstützung der jüdischen Gemeinde in Leverkusen
- 9.1 Änderungsantrag der Fraktion pro NRW vom 30.05.12 1654/2012
- 9.2 Interfraktioneller Antrag von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BÜRGERLISTE, FDP, Freie Wähler, OP, LEV PARTEI und DIE LINKE vom 23.05.12 1645/2012
- m. Stn. v. 23.05.12
- 10 Teilnahme ortsansässiger Unternehmen an einer Leverkusener Energiewende durch Installation eigener Photovoltaikanlagen 1663/2012
- Antrag der OP-Fraktion vom 05.06.12
- m. Stn. der WfL v. 18.06.12
- 11 Wiedereröffnung Bürgerbüro Opladen 1601/2012
- Antrag der OP-Fraktion vom 22.05.12
- m. Stn. v. 31.05.12
- 12 Schutz des Wohnraumbestandes in Leverkusen 1651/2012
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 27.05.12
- 13 Zustand der Wohnungen der GAGFAH 1445/2012
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 21.01.2012
- m. Stn. v. 15.02.12 und 10.05.12
- m. Schreiben Integrationsrat vom 07.03.12
- wurde bereits übersandt
- m. Stn. v. 10.05.12
- 14 Änderung der Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet von Leverkusen

- | | | |
|------|---|-----------|
| 14.1 | Änderungsantrag der Fraktion pro NRW vom 30.05.12 | 1653/2012 |
| 14.2 | Verwaltungsvorlage - wurde bereits übersandt - m. Erg. v. 21.05.12 | 1462/2012 |
| 15 | Verkehrskonzept BayArena - Überarbeitung für die Saison 2012/2013 | |
| 15.1 | Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 14.05.12 zur Vorlage Nr. 1629/2012 | 1681/2012 |
| 15.2 | Verwaltungsvorlage | 1629/2012 |
| 16 | Satzung zur Regelung des Verdienstausfalls der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leverkusen | 1371/2011 |
| 17 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen | 1621/2012 |

Dezernat IV

- | | | |
|----|---|-----------|
| 18 | Einführung einer digitalen Bildungskarte für Leistungen im Bildungs- und Teilhabepaket - Antrag von Rh. Marewski (CDU) vom 15.05.12 | 1640/2012 |
| 19 | Unterstützung und Erfahrungsbericht zur Gründung einer Kultur-Drehscheibe für Leverkusen - Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 31.05.12 | 1657/2012 |
| 20 | Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Görresstraße zum 31.07.2012 | 1639/2012 |
| 21 | Auflösung der KGS Erich Kästner Schule zum Schuljahr 2012/2013 | 1664/2012 |
| 22 | Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder Freier Träger - Übernahme des Trägeranteils für die Tageseinrichtungen für Kinder des Caritasverbandes Leverkusen e. V. Maximilian Kolbe, Pommernstraße 125, und St. Matthias, Spandauer Straße 20 | 1619/2012 |

Dezernat V

- | | | |
|----|--|-----------|
| 23 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume am Werner-Heisenberg-Gymnasium und an der Gesamtschule Schlebusch | 1637/2012 |
|----|--|-----------|

- | | | |
|------|--|-----------|
| 24 | Einberufung von bis zu drei ehrenamtlichen Beauftragten für den Denkmalschutz - Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 24.05.12 - m. Stn. v. 05.06.12 | 1647/2012 |
| 25 | Neues Bahnhofsgebäude Wiesdorf - Behindertengerechter Ausbau der Gleiszugänge - Schallschutz zwischen den S-Bahnhöfen Rheindorf und Küppersteg im Zusammenhang mit dem Ausbau für den RRX in Leverkusen - Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 12.06.12 | 1673/2012 |
| 26 | neue bahnstadt opladen - Baustopp für alle Projekte - Vorlage weiterer Gutachten zur Altlastenproblematik - Einrichtung eines offenen Bürgerforums - Antrag der Fraktion pro NRW vom 01.06.12 - m. Stn. v. 05.06.12 | 1659/2012 |
| 27 | Gutachterliche Prüfung der Folgen des Urteils des Hessischen Verwaltungsgerichtes vom 29.03.12 zu den Planungen der neuen bahnstadt opladen - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 15.06.12 | 1684/2012 |
| 28 | Transeuropäische Gütergleisstrecke von Rotterdam nach Genua | |
| 28.1 | Durchführung der Planungen unter dem Primat des aktiven Lärmschutzes - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 05.06.12 | 1667/2012 |
| 28.2 | Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens - Beauftragung eines Planungsbüros zur Begutachtung der Lärmsituation - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 06.06.12 | 1668/2012 |
| 29 | Einführung des Nulltarifprinzips im ÖPNV sowie einer Verkehrsmaut o. ä. Verkehrsregelungselemente - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 19.04.12 | 1581/2012 |
| 30 | Neuaufstellung Landschaftsplan - Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange | 1500/2012 |
| 31 | Resolution zum Ausbau des Eisenbahn-Knotens Köln | 1608/2012 |

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 8/2012)

Nichtöffentliche Sitzung

Nummer

1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

2 Genehmigung von Niederschriften

Dezernat II

3 Begründung eines Erbbaurechts für die Stadt und Erwerb einer Kindertagesstätte in Lützenkirchen 1605/2012

4 Aufhebung eines Ratsbeschlusses und Veräußerung des Gebäudegrundstücks Scharnhorststraße 2 1680/2012

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 8/2012)

Leverkusen, 20. Juni 2012

gez. Buchhorn

Oberbürgermeister

74. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Rahmenvertrag über betriebsärztliche Betreuung, Fachbereich Personal und Organisation, Marie-Curie-Str. 8, 51377 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 VOL/A-EG folgende Leistungen zu vergeben:

- Vergabe Nr. 103/2012:

Abschluss eines Rahmenvertrags über betriebsärztliche Betreuung nach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)

Vertragszeitraum: 01.01.2013 – 31.12.2015

Die Ausschreibungsunterlagen können bis 16.07.2012 schriftlich abgefordert werden. Eine detaillierte Veröffentlichung ist auf der Homepage der Stadt Leverkusen, im Submissionsanzeiger, im Subreport, bei bi-online, und beim „Bekanntmachungsservice Vergabestellen“ zu finden.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 30.05.2012 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

Leverkusen, 1. Juni 2012

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Recht und Ordnung

Zentrale Vergabestelle

Im Auftrag

gez. Drescher

75. Bekanntmachung der Aufhebungsverfügung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Schweinepest in schweinehaltenden Betrieben (Aufstallung)

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Schweinepest in schweinehaltenden Betrieben – Aufstallung
- Aufhebungsverfügung -

Aufgrund §§ 2, 18, 19, und 79 Abs. 4 des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260) und §§ 1 und 4 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen vom 27.02.1996 (GV.NW. S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.11.2010 (GV.NRW.2010 S. 671) und § 3 der Verordnung über hygienische Anforderungen beim Halten von Schweinen (Schweinehaltungshygieneverordnung-SchhaltHygV) vom 07.06.1999 (BGBl. I S.1252) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.06.2009 (BGBl. I S. 1337) und § 26 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung – ViehVerkV) vom 06.07.2007 (BGBl. I S. 1274) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2010 (BGBl. I S. 203) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044) und § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602/SGV NRW 2010) - in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen - wird für das Gebiet der Stadt Leverkusen folgendes bekannt gemacht und verfügt:

§ 1

Die Tierseuchenallgemeinverfügung (Aufstallung) vom 02.02.2009 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung

Am 09.01.2009 wurde bei einem erlegten Wildschwein im Rheinisch-Bergischen Kreis durch virologisch positive Befunde die Schweinepest amtlich festgesellt. Aufgrund dessen wurde das Gebiet der Stadt Leverkusen zum gefährdeten Bezirk erklärt. Mit Allgemeinverfügung vom 02.02.2009, in Kraft getreten am 10.02.2009, wurde daher für das Gebiet der Stadt Leverkusen die Aufstallung aller Hausschweine angeordnet. Freiland- und Auslaufhaltung wurden untersagt.

Durch den Durchführungsbeschlusses der europäischen Union vom 08.05.2012, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 05.06.2012, wurden jetzt die Maßnahmen zum Schutz vor der klassischen Schweinepest für beendet erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel enthalten. Der Klageschrift sollen beigefügt werden Abschriften der Klageschrift für die übrigen Beteiligten sowie – als Urschrift oder Abschrift – die Allgemeinverfügung.

Hinweis

Enthält die Verfügung offensichtliche Unrichtigkeiten, rege ich zur Vermeidung eines Klageverfahrens an, sich unverzüglich nach der Bekanntgabe mit dem Veterinäramt der Stadt in Verbindung zu setzen, um ggf. eine Änderung oder Aufhebung des Bescheides zu bewirken.

Allgemeine Hinweise

Die Haltung von Schweinen ist auch nach Aufhebung der Verordnung zur Bekämpfung der Schweinepest in der Bundesrepublik Deutschland dem Veterinäramt der Stadt Leverkusen, Miselohestr. 4 in 51379 Leverkusen, Tel.: 0214/406-390, unverzüglich zu melden.

Leverkusen, 11. Juni 2012
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Veterinärmedizin
Im Auftrag
gez. Dr. Molitor

76. Bekanntmachung der Aufhebungsverfügung der ersten Änderung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zur Meldung und Untersuchungspflicht von erlegten und verendet aufgefundenen Wildschweinen

Erste Änderung der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung zur Meldung und Untersuchungspflicht von erlegten und verendet aufgefundenen Wildschweinen
- Aufhebungsverfügung -

Gemäß § 14 c Abs. 2 der Schweinepest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2011 (BGBl. I S. 1959) und § 1 Absatz 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen vom 27.02.1996 (GV.NRW. S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.11.2010 (GV.NRW. S. 621) und gemäß Rundverfügung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein- Westfalen vom 28.01.2009 – Aktenzeichen 8.87-01.02.62 -, Verordnung (EG) 854/2004 Artikel

5 i. V. m. Anhang 1, Abschnitt IV, Kapitel VIII A Nr. 3a und Anhang 1, Abschnitt II, Kapitel V Nr. 1u und §§ 5,6 der Fleischhygiene-Verordnung i. V. m. Anhang 1, Kapitel IV Nr. 7 - in der zurzeit gültigen Fassung - wird für das Gebiet der Stadt Leverkusen folgendes bekannt gemacht und verfügt:

§ 1

Die Tierseuchenallgemeinverfügung vom 04.02.2009 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung

Am 09.01.2009 wurde bei einem erlegten Wildschwein im Rheinisch-Bergischen Kreis durch virologisch positive Befunde die Schweinepest amtlich festgesellt. Aufgrund dessen wurde das Gebiet der Stadt Leverkusen zum gefährdeten Bezirk erklärt. Mit Allgemeinverfügung vom 04.02.2009, in Kraft getreten am 10.02.2009, wurde daher für das Gebiet der Stadt Leverkusen angeordnet, dass alle erlegten und verendet aufgefundenen Wildschweine erst nach Abschluss der erforderlichen Untersuchungen vermarktet werden dürfen und bei positivem Untersuchungsergebnis nach Anweisung des Veterinäramtes unschädlich beseitigt werden müssen.

Durch den Durchführungsbeschlusses der europäischen Union vom 08.05.2012, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 05.06.2012 wurden jetzt die Maßnahmen zum Schutz vor der klassischen Schweinepest für beendet erklärt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel enthalten. Der Klageschrift sollen beigefügt werden Abschriften der Klageschrift für die übrigen Beteiligten sowie – als Urschrift oder Abschrift – die Allgemeinverfügung.

Hinweis

Enthält die Verfügung offensichtliche Unrichtigkeiten, rege ich zur Vermeidung eines Klageverfahrens an, sich unverzüglich nach der Bekanntgabe mit dem Veterinäramt der Stadt in Verbindung zu setzen, um ggf. eine Änderung oder Aufhebung des Bescheides zu bewirken.

Allgemeine Hinweise

Die Haltung von Schweinen ist auch nach Aufhebung der Verordnung zur Bekämpfung der Schweinepest in der Bundesrepublik Deutschland dem Veterinäramt der

Stadt Leverkusen, Miselohestr. 4 in 51379 Leverkusen, Tel.: 0214/406-3901, unverzüglich zu melden.

Leverkusen, 11. Juni 2012
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Veterinärmedizin
Im Auftrag
gez. Dr. Molitor

77. Bekanntmachung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR“, hier: Jahresabschluss zum 31.12.2011

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Karl Berg GmbH hat mit Datum vom 16. Mai 2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 16. Mai 2012
Karl Berg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Gez. Michael Hingmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Hans-Jürgen Eschen
Wirtschaftsprüfer“

Der Verwaltungsrat der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR hat in seiner Sitzung am 12.06.2012 zum Jahresabschluss 2011 der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss schließt mit einer Bilanzsumme von 258.711.473,65 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -591.934,84 € ab.
2. Der Jahresabschluss 2011 der „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen,“ (TBL) als Anstalt öffentlichen Rechts wird gemäß beigefügter Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Lagebericht festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag von -591.934,84 € wird zum Teil mit dem Ergebnisvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 54.038,13 € verrechnet. Der verbleibende Rest in Höhe von -537.896,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Vorstand wird entlastet.

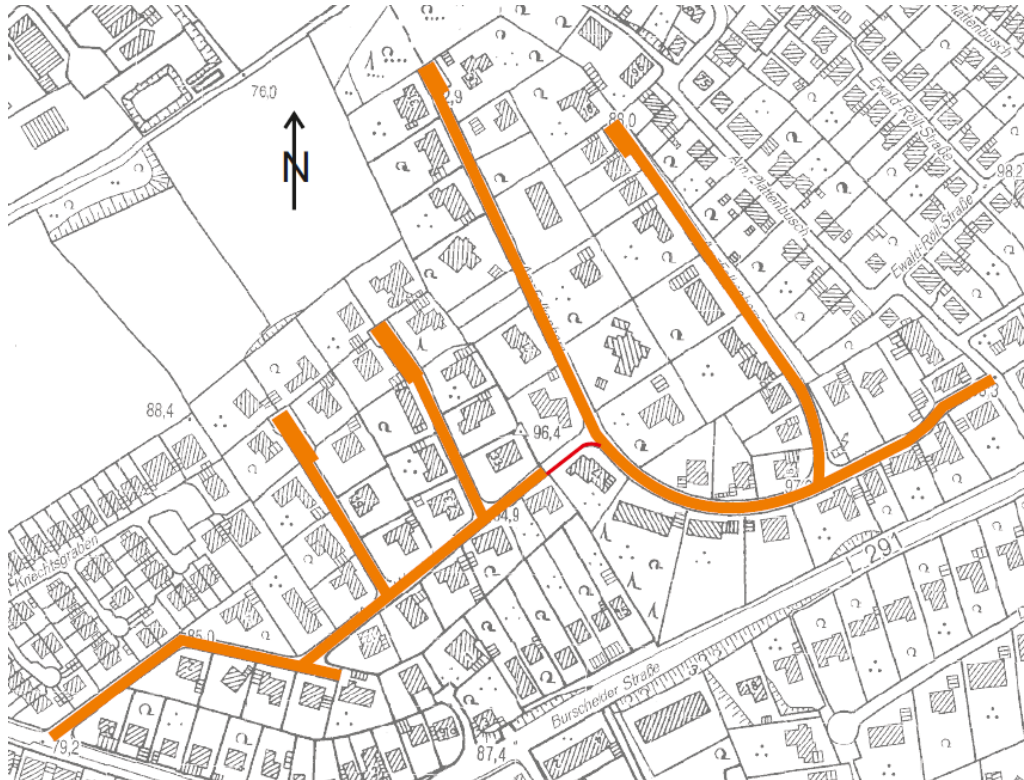
Der Jahresabschluss und der Lagebericht können, bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses, in der Verwaltung der Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR, Borsigstr. 15, 51381 Leverkusen, montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr eingesehen oder zur Übersendung angefordert werden.

Leverkusen, 18. Juni 2012
gez. Gerlich
Vorstand

78. Bekanntmachung der Widmung Am Falkenberg und Am Wasserturm

Die Stadt Leverkusen widmet gemäß §6 des Straßen- und Wegegesetz NRW die Straßen Am Falkenberg und Am Wasserturm als Gemeinde- / Anliegerstraßen. Der Verbindungsweg zwischen den beiden Straßen wird als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Lage der Straßen ist in der Übersicht dargestellt. Die Pläne und Unterlagen zur Widmung sind bei der Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Tiefbau, Friedrich-Ebert-Straße 17, 9.OG, Raum 9/03 einzusehen.



Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel enthalten.

Leverkusen, 21. Juni 2012

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Tiefbau

Im Auftrag

gez. Gerlich
